

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen < Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

	BAUFLÄCHEN, BAUGEBIETE, ALLGEMEINES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 5(2)1BauGB Wohnbaufläche (W) gemäß § 1(1)1 BauNVO Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1(1)2 BauNVO Gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1(1)3 BauNVO Sonderbaufläche (S) gemäß § 1(1)4 BauNVO
	Sporthotel Tennishallenanlage mit Tennisfreiplätzen Möbelmarkt Lehrstätte der Deutschen Bundespost Schlachtereibetrieb Therapeutisches Reiten / Reiterhof
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5(2)2BauGB Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehrgerätehaus Kindergarten Post Schule Öffentliche Verwaltung
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Bauhof Sportanlage Kinderspielplatz
	VERKEHRSFLÄCHEN § 5(2)3BauGB Verkehrsfläche Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Kfz-Fahrbahn Ortsdurchfahrtsgrenze Parkplatz - Ruhender Verkehr Bahnhof Innerörtliche Hauptverkehrszüge Industriegleis Bahnanlagen Parkfläche
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG, FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN § 5(2)4BauGB Fläche für Versorgungsanlagen, für Abwasserbeseitigung und Ablagerungen Transformatorstation Umspannwerk Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 11kV) Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV) Abwasserpumpstation Kläranlage Regenwasserrückhaltebecken Wasserwerk Ablagerungen von Müll (Altlast Nr.06)
	GRÜNFLÄCHEN § 5(2)5BauGB Grünfläche Naturbelassene Grünfläche Parkanlage Festwiese Sportanlage Tennisspielfeld Kinderspielfeld Friedhof Dauerkleingärten Freibad Biotopfläche - Sukzessionsfläche Gewerbebezogene Grünfläche Schutzgrün Schießstand Einzelbaumanpflanzung (sogenannter Hochzeitswald) Extensives Dauergrünland
	FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES § 5(2)6BauGB Fläche für Lärmschutzeinrichtungen
	WASSERFLÄCHEN § 5(2)7BauGB Wasserfläche - Teich Wasserfläche - Bach
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5(2)9aBauGB Fläche für die Landwirtschaft Moor Erwerbsgärtnerei / Baumschule
	WALD § 5(2)9bBauGB Wald mit Mindestschutzabstand FLÄCHEN FÜR MASSN. Z. SCHUTZE VON NATUR U. LANDSCH. § 5(2)10BauGB Fläche für Maßnahmen z. Schutze von Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Kulturdenkmale nach § 5 und § 6 Denkmalschutzgesetz Kirche Fachhallenhaus "Utspann" (Hamburger Straße 1)
	Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
	Kulturdenkmale nach § 1(2) Denkmalschutzgesetz Bahnhof Ehem. Stellwerksgebäude Villa An den Stücken 53 Fachwerkkate (Kamp 12) Fachwerkhaus (Lohe 36) Fachwerkhaus (Lohe 19) Durchfahrtsscheune (Alte Landstraße 38) Durchfahrtsscheune (Lindenstraße 17) Doppeleiche mit Gedenkstein (Lübecker Str./Rathausstr.)
	Archäologisches Denkmal mit Nr. des Denkmalsbuches (z.B. 1) Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme (z.B. 16)
	Meilenstein an der B 75 (Nördlich Bargtheide) Halbmeilenstein an der B 75 (Südlich Bargtheide) Fachwerkgebäude Am Schulzentrum 4 Grenzstein an der K 57 (Fischbeker Str.) Grenzstein an der B 434 (Timmerhorn/Bargtheide) Grenzsteine Kirchentwiete an der Mauer des Pastoratsgartens
	Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost mit Angabe der zulässigen Bauhöhe in m+NN
	Grenze des Erholungsschutzstreifens gemäß § 11(1) LNatSchG



STADT BARGTHEIDE KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUAUFSTELLUNG 1993

SEPT. 1992	OKT. 1993	Jan. 1997
JAN. 1993	APRIL 1994	Aug. 1997
MÄRZ 1993	AUG. 1995	Sept. 1998

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17. April 1991.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 13. April 1993.
Bargteheide, den 31.08.1995



BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist als allgemeine Unterrichtung und Erörterung über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durchgeführt worden am 26. Mai 1993. Bekanntgemacht am 29. April 1993 und am 10. Mai 1993 im "Stormarner Tageblatt" ist der Vorentwurf in der Zeit vom 22. April 1993 bis zum

07. Juni 1993 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 13. April 1993.

Bargteheide, den 31.08.1995



BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind Schreiben vom 14. April 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bargteheide, den 31.08.1995



BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 22. September 1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung 1993 mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den 31.08.1995



BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung 1993 mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13. Oktober 1993 bis zum 15. November 1993 während folgender Zeiten: Dienststunden

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 04. Oktober 1993 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. Okt. 1993 + 30. Nov. 1993 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

Bargteheide, den 31.08.1995



BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22. September 1993 und am 10. Februar 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 31.08.1995



BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 10. Februar 1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung 1993 mit Erläuterungsbericht erneut beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den 31.08.1995



BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung 1993 mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21. September 1994 bis zum 24. Oktober 1994 während folgender Zeiten: - Dienststunden -

nach § 3 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12. September 1994 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05. September 1994 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

Bargteheide, den 31.08.1995



Prins
BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22. Juni 1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 31.08.1995



Prins
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810a-512/11-62.6

VOM 12.12.1995

KIEL, DEN 13.12.1995

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrag
[Signature]



Die Stadtvertretung beschloß abschließend den Flächennutzungsplan - Neuaufstellung 1993 am 22. Juni 1995. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 22. Juni 1995.

Bargteheide, den 21. AUG. 1998



[Signature]
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung 1993 sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.8.1998 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist mithin am 25.8.1998 wirksam geworden.

Bargteheide, den 26. AUG. 1998



[Signature]
BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung

Rechtsgrundlage

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5(4) BauGB

Biotop
Erlen, Eschen,
Mischwald

Biotopfläche - Erlen, Eschen,
Mischwald

Biotop
Moorgrünland

Biotopfläche- Moor
grünland

Biotop
Erlenbruch

Biotopfläche - Erlenbruch

Bio
Ext.Dg.

Biotopfläche - Exten-
sives Dauergrünland

Biotop
Feuchtgrünland

Biotopfläche - Feuchtgrünland

Biotop
Edellaubholz
-Mischwald

Biotopfläche-Edel-
laubholz-Misch-
wald

Biotop
Großseggenried

Biotopfläche - Großseggenried

Biotop
Pioniergehölz

Biotopfläche - Pioniergehölz

OOO OOO

Vorhandener Knick
Vorhandene Baumreihe













Von der Genehmigung
ausgenommener Be-
reich mit Umgrenzung



STADT BARGTEHEIDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUAUFSTELLUNG 1993

WEITERE VERFAHRENSVERMERKE:

12. Der Flächennutzungsplan - Neuaufstellung 1993 - wurde mit Schreiben vom 14. September 1995 dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Genehmigungsantrag ist der Bereich "Alte Ziegelei" am Ortsausgang Richtung Timmerborn ausgehoben.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
13. Der Flächennutzungsplan - Neuaufstellung 1993 - wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 12. Dezember 1995, Az.: IV 810a -512.111-62.6 (Neu) in dem beantragten Umfang genehmigt mit einer Auflage und fünf Hinweisen.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
14. Zur Aufgabenerfüllung und zur Beachtung der Hinweise aus dem Genehmigungs-erlaß des Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 11. September 1996 eine Überarbeitung des Flächennutzungs-planes - Neuaufstellung 1993 - beschlossen und diesem überarbeiteten Entwurf nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
15. Der zur Aufgabenerfüllung und Beachtung der Hinweise überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes - Neuaufstellung 1993 -, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, hat in der Zeit vom 05. Februar 1997 bis zum 07. März 1997 während folgender Zeiten: - Dienststunden - nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt mit der Maßgabe, daß Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden dürfen. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarer Tageblatt" am 27. Januar 1997. Die in ihren Belangen berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 22. Januar 1997 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden mit Fristsetzung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 10. März 1997.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
16. Über das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung zur Beachtung der Auflage und der Hinweise hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14. Mai 1997 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
17. Aufgrund des Abwägungsergebnisses ergibt sich eine Überarbeitung der Planunterlage. Diese Änderungen sind von geringfügigem Umfang und von geringer Bedeutung. Von daher hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 14. Mai 1997 die Durchführung einer eingeschränkten Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie der Grundstückseigentümer nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
18. Die Stadtvertretung beschloß erneut abschließend den Flächennutzungsplan - Neuaufstellung 1993 - in der Sitzung der Stadtvertretung am 14. Mai 1997 in der aufgrund des Abwägungsergebnisses geänderten Fassung. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde erneut abschließend gebilligt in der Sitzung der Stadtvertretung am 14. Mai 1997.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
19. Die nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sowie Grundstückseigentümer sind mit Schreiben vom 11. September 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20. Oktober 1997 aufgefordert worden.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
20. Über das Ergebnis der eingeschränkten Beteiligung nach § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 12. Dezember 1997 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER
21. Mit Schreiben vom 21. April 1998 ist die Bestätigung der Erfüllung der Auflage und die Beachtung der Hinweise beantragt worden. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 18. Juni 1998, Az.: IV 631-512.111-62.6 (neu), die Erfüllung der Nebenbestimmung (Auflage) und die Berücksichtigung der Hinweise bestätigt.
Bargtheide, den **2 1. AUG. 1998**

BÜRGERMEISTER